

Bereich 20 - Kämmerei und Stadt-  
kasse  
Frau Berner

Datum:  
09.07.2019

## **Mitteilungsvorlage**

Beschließendes Gremium:

### **Finanzvertrag und kommunale Zusammenarbeit zwischen Hansestadt und Landkreis Lüneburg - aktueller Sachstand**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
--------------------	--------------------	---------

Ö	15.08.2019	Ausschuss für Finanzen, Personal, Rechnungsprüfung und Verwaltungsreform
---	------------	--------------------------------------------------------------------------

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung berichtet in der Sitzung mündlich zum Sachstand.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 17 €
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:

- e) mögliche Einnahmen:

#### **Anlage/n:**

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---



## Grundlagen und Historie des Finanzvertrages zwischen Hansestadt und Landkreis Lüneburg

15.08.2019



HANSESTADT LÜNEBURG



1

## Inhaltsangabe

### Der Finanzvertrag

- I. Historie
- II. Vertragsinhalte
- III. Oberzentrale Bedeutung
- IV. Weitere Zahlungsbeziehungen
- V. Ausblick

15.08.2019



HANSESTADT LÜNEBURG



2

## I. Historie

- Ursprung: Gebietsreform 1974 mit Verlust der Kreisfreiheit
- Aufgabenwahrnehmung zwischen Hansestadt und Landkreis waren vertraglich zu regeln
- Finanzausgleich war zu definieren
- 1995 differenzierte Erstattungsregelungen für einzelne Aufgabenbereiche (Pauschalerstattungen):
  - Sozialhilfe
  - Jugendhilfe
  - Schule (Sekundarbereich I und II)

15.08.2019



HANSESTADT LÜNEBURG



3

## I. Historie

- 1999 neuer Vertrag über eine Laufzeit von 10 Jahren (vom 01.01.2000 bis 31.12.2009).
  - Der Grundsatz der Erstattung nach einzelnen Aufgabenbereichen ist erhalten geblieben.
  - Die Abrechnungsmodalitäten wurden jedoch verändert.
  - Detailfragen werden in Protokollnotizen zum Vertrag geregelt.
- Neu: Zweckaufwand für Jugend- und Sozialhilfe wird zu 100% abgerechnet, Personal- und Sachaufwand wird pauschal erstattet
- **Hansestadt trägt beim Personal- und Sachaufwand eine Eigeninteressenquote von ca. 50 %**

15.08.2019



HANSESTADT LÜNEBURG



4

## I. Historie

- 2010 neu gefasster Finanzvertrag hat ebenfalls eine Laufzeit von 10 Jahren (vom 01.01.2010 bis 31.12.2019).
- Struktur des Vertrages wurde grds. beibehalten
- Was wurde verändert?
  - Anpassungen an die Doppik vorgenommen,
  - Erstattung des Personal- und Sachaufwandes auf Basis festgelegter **Jahrespauschalen**
  - Regelung über **zusätzliche Erstattungen** an die Hansestadt zur Senkung der Eigeninteressenquote und **oberzentraler Bedeutung**

## II. Vertragsinhalte

### Themenbereiche

- Sozialhilfe
- Asyl
- Jugendhilfe
- Schulen (Sek I und II)

### Abrechnungsposten

- Zweckaufwand
- Sachaufwand
- Personalaufwand
- Investitionen

## II. Sozialhilfe

- Landkreis zieht die Stadt zur Erfüllung der Sozialhilfe nach dem SGB XII heran
- Erstattung des anfallenden Zweckaufwandes zu 100%
- Erstattung des Personal- und Sachaufwandes auf Basis festgelegter Jahrespauschalen
- Anpassung der Jahrespauschalen nach linearen Besoldungs- und Entgeltänderungen
- Unterbringung von Asylbewerbern ist in einer separaten Protokollnotiz als Anlage zum Finanzvertrag geregelt

15.08.2019



HANSESTADT LÜNEBURG



7

## II. Jugendhilfe

- Hansestadt bleibt Trägerin der Jugendhilfe
- Erstattung des anfallenden Zweckaufwandes zu 100%
- Erstattung des Personal- und Sachaufwandes auf Basis festgelegter Jahrespauschalen
- Anpassung der Jahrespauschalen nach linearen Besoldungs- und Vergütungsänderungen
- Betriebskostenerstattung für Kindertagesstätten erfolgt auf Basis der Regelungen, welche auch für die übrigen Gemeinden im Landkreis Anwendung finden
- Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises wird gemeinsam mit der Hansestadt Lüneburg genutzt

15.08.2019



HANSESTADT LÜNEBURG



8

## II. Schulen

- Hansestadt bleibt Trägerin der Schulen der Sekundarstufe I und II einschließlich der Förderschulen
- konsumtiv anfallende Aufwendungen werden grundsätzlich in Höhe von 65% erstattet
- Bei größeren schulbaulichen Instandsetzungen wird ein Abschlag von 25% vorgenommen (Eigeninteressensquote), im Anschluss wird eine Erstattungsquote von 65% vom Landkreis abgerechnet
- Sonderregelung IGS: Erstattung der Schulbaukosten nach Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis außerhalb der Hansestadt

15.08.2019



HANSESTADT LÜNEBURG



9

## II. Zusatzerstattungen

- Landkreis leistet zusätzliche Zahlungen an die Hansestadt als Kompensation für hohe Belastungen aufgrund der oberzentralen Bedeutung

– Geleistete Zahlungen 2010-2014

2010	2011	2012	2013	2014
300.000 €	500.000 €	650.000 €	800.000 €	950.000 €

– Geleistete Zahlungen 2015-2019

2015	2016	2017	2018	2019
1.300.000	1.500.000 €	1.600.000 €	1.700.000 €	1.800.000 €

15.08.2019



HANSESTADT LÜNEBURG



10

## II. Musikschule

- Hansestadt Lüneburg bleibt Trägerin der Musikschule
- Landkreis beteiligt sich im Verhältnis der Schülerzahlen der Hansestadt zu denen aus dem übrigen Gebiet des Landkreises
- Schülerzahlen zum 01.01. eines jeden Jahres werden zugrunde gelegt
- Die Hansestadt und der Landkreis stellen für die Abrechnung jeweils das Benehmen her.

15.08.2019



HANSESTADT LÜNEBURG



11

## II. Ruhender und fließender Verkehr

- Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die Hansestadt Lüneburg auf eigene Kosten
- Verwargelder für ruhenden Verkehr fließen der Hansestadt zu
- fließender Verkehr wird durch den Landkreis überwacht

15.08.2019



HANSESTADT LÜNEBURG



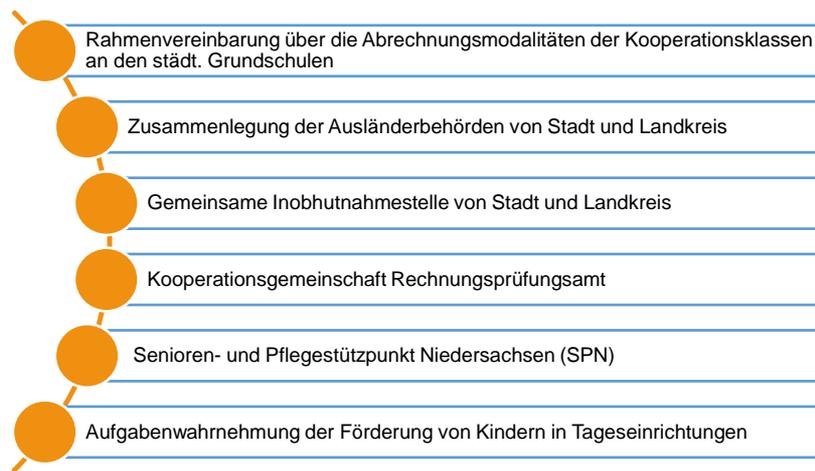
12

## II. Interkommunale Zusammenarbeit

- Übersicht aller Kooperationsvereinbarungen in Anlage 3 des Finanzvertrags:
  - 42 Kooperationsverträge im aktuellen Finanzvertrag
  - zuzüglich 6 neuer Vereinbarungen
- Die Vereinbarungen bestehen unabhängig vom Finanzvertrag weiter

## II. Interkommunale Zusammenarbeit

Beispiele:



### III. Oberzentrale Bedeutung

- **Wohnen und Arbeiten** (Schaffung von Wohnraum und Arbeitsplätzen - 70% aller Arbeitsplätze liegen im Stadtgebiet - und dafür benötigte Flächen, Sanierungsgebiete, Senkungsgebiet, Lärmemission, Bereitstellung einer dienstleistungsorientierten Verwaltung)
- **Verkehrsinfrastruktur** (Bau und Instandhaltung von Straßen, Wegen, Radwegen, Brücken und Plätzen, Verkehrsleit- und Ampelsysteme, Straßenbeleuchtung, Fahrradparkhäuser und Parkplatzmanagement, attraktives Bahnhofsumfeld und Mobilitätszentrale)

15.08.2019



HANSESTADT LÜNEBURG



15

### III. Oberzentrale Bedeutung

- **Kultur und Tourismus** (Museen und Bibliotheken, Denkmalschutz, Einkaufsinfrastruktur, Mobilitätskonzept Lieferverkehre, Wald-, Grün- und Parkanlagen, Freibad, Hallenbad, Salü)
- **Betreuungs- und Bildungswesen** (Kita-Ausbau, Betreuung von Jugendlichen, Bildungsfonds I und II, Sporteinrichtungen, Bildungsträger und Förderschulen)
- **Gesundheitsversorgung** (Gesundheitsholding mit mehreren Kliniken, Kur- und Rehaszentrum, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Ansiedlungen von Fachärzten)
- **Feuerschutz** (Errichtung der dritten Feuerwache)

15.08.2019



HANSESTADT LÜNEBURG

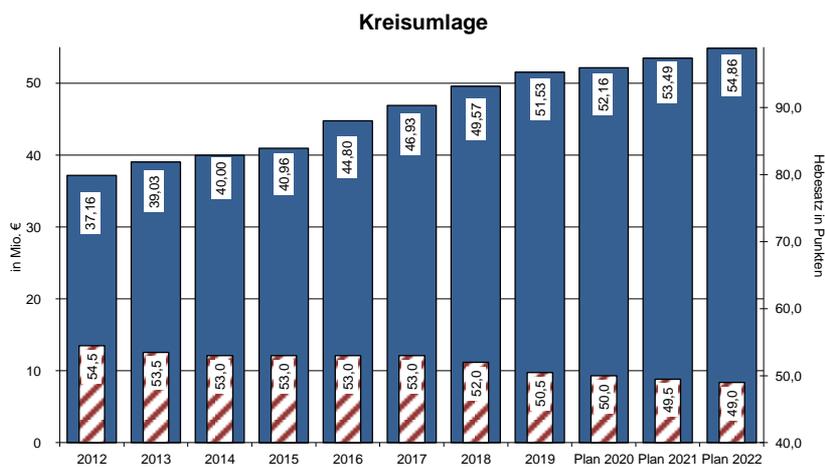


16

## IV. Weitere Zahlungsbeziehungen

- Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in kommunalen Einrichtungen:
  - Theater Lüneburg GmbH (50%)
  - Wirtschaftsförderungsgesellschaft (1/3)
  - Bildungs- und Kulturgesellschaft Lüneburg gGmbH (50%)
  - Lüneburger Heide GmbH
  - Musikschule
  
- Zahlungen des Landkreises beeinflussen das Volumen der Kreisumlage → somit doppelte Last für die Hansestadt
- Gilt im Grundsatz auch für die im Finanzvertrag geregelte Aufgabenerfüllung

## IV. Weitere Zahlungsbeziehungen



## V. Ausblick

### Verhandlungsziele

- 
- Personal- und Sachaufwand für alle Aufgabenfelder
  - **Zuweisungen** für die Unterhaltung und Instandsetzung von **Schulen**
  - Beibehaltung der Regelungen zur Unterbringung von Flüchtlingen ergänzt um die **Integrationskosten**

15.08.2019



HANSESTADT LÜNEBURG



19

## V. Ausblick

### Verhandlungsziele

- 
- Ausgleichszahlung für die Wahrnehmung von **Aufgaben mit oberzentraler Bedeutung**
  - **Vermeidung von Doppelbelastungen** über die Zahlung der Kreisumlage

15.08.2019



HANSESTADT LÜNEBURG



20



Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit

15.08.2019



HANSESTADT LÜNEBURG



21